

Beitragsübersicht **gültig ab 01.01.2026**



Turn- und Sport-
Gemeinschaft
1885 Augsburg e.V.

Einstufungsgrundsätze:

Beitragsklasse A	Standardbeitrag, den alle zu zahlen haben, für die kein Sondertatbestand greift, auch Bezieher von Alg. I der BA f. Arbeit
Beitragsklasse B	Kinder/Jugendliche ab Beginn des 4. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, darüber hinaus, solange ein Schulbesuch nachgewiesen wird, längstens bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
Beitragsklasse C	Schüler ab Beginn des 19. Lebensjahres für die weitere Dauer der Schulausbildung, Auszubildende und Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, Bezieher von Alg II-Hartz IV und Zivil- und Wehrdienstleistende
Beitragsklasse D	Bezieher einer gesetzlichen Rente bzw. Pension
Beitragsklasse E	Familienbeitrag ab drei Vereinsmitgliedern (Kinder bis zum 18. Lebensjahr)
Beitragsklasse F	Förderbeitrag

Auszug aus der Beitragsordnung:

Für die **Einstufung** in die jeweilige Beitragsklasse sind jeweils die Verhältnisse **an den Stichtagen 01.01, 01.04, 01.07. und 01.10.** maßgebend. Beitragsklassenveränderungen aufgrund des Lebensalters und nach Ablauf von nachgewiesenen Sondertatbeständen nimmt die Geschäftsstelle von Amts wegen vor.

Wer einen Sonderbeitrag bzw. eine Vergünstigung in Anspruch nehmen will, muss spätestens **zwei Wochen vor dem jeweiligen** Stichtag den dafür **erforderlichen Nachweis** gegenüber der Geschäftsstelle führen. Wird der Stichtag versäumt, verbleibt es bis zur nächsten Beitragserhebung beim eingezogenen höheren Beitrag.

In der Beitragsklasse B muss ab vollendetem 15. Lebensjahr der Nachweis über den **Schulbesuch** bis **spätestens 25. 09.** der Geschäftsstelle vorliegen. Geschieht dies verspätet, wirkt der ermäßigte Beitrag erst ab dem 01. 04. des Folgejahres.

Der Übergang von der Beitragsklasse B zu C erfolgt mit der Aufnahme des Studiums, wenn der Nachweis der **Immatrikulation spätestens am 30. 11. bzw. 31. 05.** der Geschäftsstelle vorliegt. Wird der Termin versäumt, erfolgt rückwirkend die Einstufung in die Beitragsklasse A; der Beitragseinzug im laufenden Halbjahr wird dazu am nächsten Monatsbeginn rückwirkend berichtet.

Beim Vereinseintritt innerhalb eines Monats ist der volle Monatsbeitrag zu zahlen.

Der zu zahlende Monats-/Jahresbeitrag setzt sich aus Grund- und Abteilungsbeitrag zusammen.

Grundbeitrag für den Hauptverein – gültig ab 01.01.2026

Beitragsklasse A:	mtl. 14,50 €	jährlich 174,00 €	
Beitragsklasse B:	mtl. 9,27 €	jährlich 111,24 €	
Beitragsklasse C:	mtl. 11,01 €	jährlich 132,12 €	
Beitragsklasse D:	mtl. 11,60 €	jährlich 139,20 €	
Beitragsklasse E:	mtl. 20,29 €	jährlich 243,48 €	3 und mehr Kinder
E:	mtl. 25,50 €	jährlich 306,00 €	1 Erwachsener mit Kindern
Beitragsklasse E:	mtl. 28,98 €	jährlich 347,76 €	2 Erwachsene/ Kinder
Beitragsklasse F:	mtl. 6,95 €	jährlich 83,40 €	

Abteilungsbeiträge – gültig ab 01.01.2026:

<u>Aikido:</u>	Beitragsklasse A – E	0,50 € mtl./ 6,00 € jährl.
<u>American Football:</u>	Beitragsklasse A Beitragsklasse B Tackle Beitragsklasse B Flag Beitragsklasse C Cheerleader Flag Erwachsene Beitragsklasse E Beitragsklasse F Aufnahmegebühr alle Beitragsklassen 50,00€ einmalig	12,50€ mtl./ 150,00€ jährl. 12,50€ mtl./ 150,00€ jährl. 6,50€ mtl./ 78,00€ jährl. 12,50€ mtl./ 150,00€ jährl. 5,00€ mtl./ 60,00€ jährl. 10,00€ mtl./120,00€ jährl. 16,50 € mtl./198,00€ jährl. 2,00 € mtl./ 24,00 € jährl.
<u>Badminton:</u>	Beitragsklasse A Beitragsklasse Ba Schüler / Jugend (Breitensport) Beitragsklasse Bb Schüler / Jugend (Leistungssport) Beitragsklasse C Beitragsklasse D Beitragsklasse E Incl. Federbälle	13,35 €mtl./ 160,20 € jährl. 5,07 € mtl./ 60,84 € jährl. 9,31 € mtl./ 111,72 € jährl. 11,66 € mtl./ 139,92 € jährl. 12,23 € mtl./ 146,76 € jährl. 18,97 € mtl./ 227,64 € jährl.
<u>Boule:</u>	Beitragsklasse A-D	3,00 € mtl. / 36,00 € jährl.
<u>Fitnessraum:</u>	Mitglieder monatlich 4,00 € / Nichtmitglieder monatlich 20,00 €	
<u>Fußball:</u>	Beitragsklasse A/ B / C Beitragsklasse D Beitragsklasse E (ab 3 Personen) Aufnahmegebühr entsprechend den jew. Beitragsklassen Passgebühr Kinder/Schüler – 18 Jahre derzeit Passgebühr Erwachsene derzeit	6,50 € mtl./78,00 € jährl. 2,00 € mtl./24,00 € jährl. 13,00 €mtl./156,00 € jährl. einmalig 30,00 € 55,00 €
<u>Handball:</u>	Beitragsklasse A – D Beitragsklasse A – D (Mitgliedschaft in mehreren Abtlg.) Beitragsklasse E ab 3 Personen Beitragsklasse f. passive Mitglieder Aufnahmegebühr entsprechend den jew. Beitragsklassen Passgebühr – Anmeldung beim BHV	5,00 € mtl./ 60,00 € jährl. 4,50 € mtl./ 54,00 € jährl. 13,00 € mtl./156,00 € jährl. 4,00 € mtl./ 48,00 € jährl. einmalig
<u>Kegeln:</u>	Beitragsklasse A Beitragsklasse B Beitragsklasse C Beitragsklasse D Beitragsklasse E	8,00 € mtl./ 96,00 € jährl. 2,50 € mtl./ 30,00 € jährl. 2,50 € mtl./ 30,00 € jährl. 6,50 € mtl./ 78,00 € jährl. 12,00 € mtl./144,00 € jährl.
<u>Kraftsport:</u>	Beitragsklasse A Beitragsklasse B Beitragsklasse C Beitragsklasse D Beitragsklasse E entsprechend A + B Aufnahmegebühr Beitragsklasse A + C Aufnahmegebühr Beitragsklasse. B, D + E	4,00 € mtl./48,00 € jährl. kein Abteilungsbeitrag 4,00 € mtl./48,00 € jährl. 3,50 € mtl./42,00 € jährl. 30,00 € einmalig 16,00 € einmalig
<u>Leichtathletik:</u>	auf Anfrage	
<u>Ringen:</u>	Beitragsklasse A – D Aufnahmegebühr entsprechend den jew. Beitragsklassen	2,00 € mtl./24,00 € jährl.
<u>Ski + Berg:</u>	auf Anfrage	

<u>Schützen:</u>	Beitragsklasse A + D	5,00 € mtl./ 60,00 € jährl.
	Beitragsklasse B	3,00 € mtl./ 36,00 € jährl.
	Beitragsklasse C	4,00 € mtl./ 48,00 € jährl.
	Beitragsklasse E	10,00 € mtl./120,00 € jährl.
	Aufnahmegebühr Beitragsklasse A, C, D + E	100,00 € einmalig

<u>Taekwondo:</u>	Beitragsklasse A	9,00 € mtl./ 108,00 € jährl.
	Beitragsklasse B	8,00 € mtl./ 96,00 € jährl.
	Beitragsklasse C	6,50 € mtl./ 78,00 € jährl.
	Beitragsklasse D	8,00 € mtl./ 96,00 € jährl.
	Beitragsklasse E	22,50 € mtl./ 270,00 € jährl.

<u>Tennis:</u>	Beitragsklasse A1 Erwachsene	9,00 € mtl./ 108,00 € jährl.
	Beitragsklasse A2 Ehegatten (bei einem Vollzahler)	4,50 € mtl./ 54,00 € jährl.
	Beitragsklasse B1 Kinder bis 10 Jahren	2,00 € mtl./ 24,00 € jährl.
	Beitragsklasse B2 Jugendliche von 11 bis 15 Jahren	3,00 € mtl./ 36,00 € jährl.
	Beitragsklasse B3 Jugendliche bis 18 Jahre, solange ein Schulbesuch nachgewiesen wird	4,00 € mtl./ 48,00 € jährl.
	Beitragsklasse C Schüler ab Beginn des 19. Lebensjahres für die weitere Dauer der Schulausbildung, Auszubildende und Studenten bis zum Auszubildende und Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, Bezieher von Alg II, Hartz IV und Zivil- und Wehrdienstleistende	4,00 € mtl./ 48,00 € jährl.
	Beitragsklasse D Bezieher einer gesetzlichen Rente/Pen.	7,50 € mtl./ 90,00 € jährl.
	Beitragsklasse E1 3 und mehr Kinder	9,00 € mtl./ 108,00 € jährl.
	Beitragsklasse E2 1 Erwachsener mit Kindern	15,00 € mtl./ 180,00 € jährl.
	Beitragsklasse E3 2 Erwachsene und Kinder	16,50 € mtl./ 198,00 € jährl.
	Beitragsklasse F Passive Mitglieder/Sonderfälle (Sonderfälle werden durch Abteilungsleitung genehmigt)	4,00 € mtl./ 48,00 € jährl.

<u>Tischtennis:</u>	Beitragsklasse A	3,00 € mtl./36,00 € jährl.
	Beitragsklasse B	2,00 € mtl./24,00 € jährl.
	Beitragsklasse C	2,00 € mtl./24,00 € jährl.
	Beitragsklasse D	1,00 € mtl./ 12,00 € jährl.
	Beitragsklasse E entsprechend A + B	
	Aufnahmegebühr entsprechend den jeweiligen Beitragsklassen	einmalig

<u>Turnen:</u>	Beitragsklasse A	2,00 € mtl./24,00 € jährl.
	Beitragsklasse B (Kinder – 15 Jahre)	0,50 € mtl./ 6,00 € jährl.
	Beitragsklasse B (Schüler 15 – 18 Jahre)	1,00 € mtl./12,00 € jährl.
	Beitragsklasse C (bis 25 Jahre)	1,00 € mtl./12,00 € jährl.
	Beitragsklasse D	0,50 € mtl./ 6,00 € jährl.
	Aufnahmegebühr entsprechend den jeweiligen Beitragsklassen	einmalig
	Für Kinder unter 4 Jahren der Gruppe Mutter-/Vater-/Kindturnen wird bei Mitgliedschaft der Aufsichtsperson in der Turnabteilung kein Beitrag erhoben	

Sonder-/Kursbeiträge:

<u>Mutter-/Vater-Kind-Turnen:</u>		10er Kurs	12er Kurs
	1 Erwachsener mit 1 Kind	45,00 €	54,00 €
	1 Erwachsener mit 2+ Kindern (ab 1 Jahr)	60,00 €	72,00 €
	Ehepaar mit Kind	70,00 €	84,00 €
	Ehepaar mit 2+ Kindern (ab 1 Jahr)	80,00 €	96,00 €

<u>Faszientraining /</u>	Kursbeitrag / Kursdauer	10 x	75,00 €
<u>Wirbelsäulengymnastik:</u>	2x jährl. ist eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse möglich		

<u>Yoga:</u>	Zehnerkarte	Mitglieder 50,00 €	Nichtmitglieder 100,00 €
--------------	-------------	--------------------	--------------------------

<u>Reha-Sport:</u>	Koronar		
	mit ärztlicher Verordnung (Privatversicherte ausgenommen)		9,01 € mtl./108,12 € jährlich
	ohne ärztliche Verordnung und Privatversicherte		
	entsprechend Beitragsklasse A – D	+ Zusatzbeitrag	20,00€ mtl./240,00 € jährlich
	Osteoporose/Wirbelsäulengymnastik Reha		
	Ganzheitliche Gymnastik (auch für Diabetiker geeignet)		
	mit ärztlicher Verordnung (Privatversicherte ausgenommen)		9,01 € mtl./108,12 € jährlich
	ohne ärztliche Verordnung und Privatversicherte		
	entsprechend Beitragsklasse A – D	+ Zusatzbeitrag	10,50€ mtl./126,00 € jährlich



Turn- und Sport-
Gemeinschaft
1885 Augsburg e.V.

Mahngebühren:

Wird ein Beitrag nicht termingerecht entrichtet, werden Mahngebühren in Höhe von 10,00 € je Mahnung berechnet.

Weitere Kosten:

Erfolgt beim Bankeinzugsverfahren ein Rücklauf, werden die uns entstandenen Bankgebühren berechnet.

Zahlungsweise, Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Der Grund- und die Abteilungsbeiträge werden jeweils am 01. 02., 01.05., 01.08. und 01.11. für das laufende Quartal fällig und mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Mitgliedschaftsbeginn im Laufe eines Beitragsvierteljahres erfolgt im darauffolgenden Monat rückwirkend der Beitragseinzug.

Sollte im Ausnahmefall von einem Mitglied eine Rechnungsstellung gewünscht werden, so wird für den Verwaltungsmehraufwand eine Gebühr in Höhe von 8,00 € erhoben.

Mitteilungspflichten:

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Wird dies versäumt, trägt das Mitglied die dem Verein entstehenden Kosten.

Zur Beachtung

1. Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag und wird von dem uns vorliegenden Bankkonto eingezogen. Zusätzlich werden eventuelle Kosten des jeweiligen Fachverbandes in Rechnung gestellt. Der Jahresbeitrag setzt sich aus Grund- und Abteilungsbeitrag zusammen und wird im Lastschriftverfahren vierteljährlich für das laufende Quartal eingezogen. Der Beitragseinzug erfolgt jeweils am 01. 02., 01.05., 01.08. und 01.11. eines Jahres.

2. Die Mitgliedschaft beträgt gem. § 5 Abs. 6 unserer Satzung mindestens 1 Jahr und kann gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 frühestens zum darauffolgenden Kündigungstermin beendet werden.

3. Jugendliche und Kinder können nur mit Einverständnis einer sorgeberechtigten Person aufgenommen werden.

Auszug aus der Satzung (die vollständige Satzung kann jederzeit im Geschäftszimmer oder im Internet unter www.tsg-augsburg.de eingesehen werden)

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Streichung oder Ausschluss.

(2) Für den Austritt ist eine an den Verein gerichtete schriftliche Austrittserklärung erforderlich. Bei beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreter notwendig. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung der Mitgliedschaft) kann, soweit die Beitragsordnung nichts anderes vorsieht, nur zum 31. März oder 30. September eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen erklärt werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

(3) Das Präsidium kann ein Mitglied von der Mitgliederliste streichen, wenn beim Bankeinzugsverfahren unbegründeter Einspruch gegen die Zahlungsverpflichtung erhoben wird. Dem Mitglied wird die Streichung von der Mitgliederliste angedroht und, wenn innerhalb von drei Wochen keine Zahlung erfolgt, vorgenommen. Dies gilt entsprechend in allen anderen Fällen des Zahlungsverzuges. Die Streichung wird mit Ablauf des Monats der Bekanntgabe wirksam. Die Zahlungsverpflichtung bleibt bis dahin bestehen.

(4) Verliert ein Mitglied die bürgerlichen Ehrenrechte, wird es vom Präsidium ausgeschlossen.

(5) Das Präsidium kann ein Mitglied ferner ausschließen:

- a) bei grobem und wiederholtem Verstoß gegen Zwecke, Ziele und Bestrebungen des Vereins, gegen die Vereinssatzung, gegen Beschlüsse der Mitglieder- oder Delegiertenversammlung oder gegen Anordnungen des Präsidiums.
- b) bei Schädigung des Ansehens oder der Belange des Vereins
- c) bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins und
- d) aus sonstigen schwerwiegenden, die Vereinsdisziplin berührenden Gründen

(6) Dem Betroffenen sind vom Präsidium die Gründe für den Ausschluss schriftlich darzulegen. Der Betroffene hat innerhalb von drei Wochen Gelegenheit, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern. Danach entscheidet das Präsidium über den Ausschluss. Gegen diesen Beschluss kann binnen drei Wochen, gerechnet vom Tage seiner Bekanntgabe an, Beschwerde beim Vereinsrat eingelegt werden. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

(7) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchen Gründen, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt.